

Niederschrift

über die 23. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 25.03.2021, im Kurgartensaal.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Michael Lorenzen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Volker Stoffel

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

Herr Stefan Wriedt

von der Verwaltung

Frau Birgit Oschmann

Herr Rochus von Stülpnagel

Gäste

Herr Kurt Weil

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin
ab TOP 6.2

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Klaus Herpich

Herr Lars Schmidt

Herr Manfred Thomas

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Schließung Postfiliale Feldstraße
- 6.2 . Modellregionen Tourismus
- 6.3 . Blütenmeer Föhr
- 6.4 . Übergabe Anleger 1

- 6.5 . Fördergelder des Bundes für Gärten und Parks
- 6.6 . Versicherung Wasserrettung
- 6.7 . Innovative Mobilität
- 6.8 . Einwohnerversammlung
- 6.9 . Mittelbrücke
- 6.10 . Fußgängerzone
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Bewerbungen für den Seniorenbeirat
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Stadt/002424
- 14 . Nahwärmeversorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg
hier: Auftragsvergabe Betrieb
Vorlage: Stadt/002427
- 15 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Freianlagenplanung
Vorlage: Stadt/002425
- 16 . Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch
hier: Vergabe Beratungsleistung Bauphysik - Bau- und Raumakustik
Vorlage: Stadt/002431
- 17 . Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Fachplanung Hochwasserschutz
Vorlage: Stadt/002428
- 18 . 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges, hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: Stadt/002097/3
- 19 . 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002176/1
- 20 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Süderstraße 6 bis 9, ehemals Friesenstube und Friesenjung“ der Stadt Wyk auf Föhr, hier Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002436
- 21 . Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002177/1
- 22 . Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002098/4
- 24 . Darlehensaufnahme für Städtischen Hafenbetrieb
Vorlage: Stadt/002434
- 25 . Verschiedenes
- 25.1 . Güterschuppen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 23 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Er soll nach TOP 28 beraten werden.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 26 – 31 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 22. Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Dirk Hartmann macht darauf aufmerksam, dass er bei Beratung und Beschlussfassung zu TOP 26 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung der Beteiligungen an der GEWOBA Nord Baugenossenschaft eG, föhreinander eG und Energiegenossenschaft Föhr eG“ aufgrund von Befangenheit nicht anwesend gewesen sei. Dies sei im Protokoll nicht vermerkt.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Dies wird unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 6 mit behandelt.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Schließung Postfiliale Feldstraße

Bürgermeister Hess berichtet von der geplanten Schließung der Postfiliale in der Feldstraße. Diese sei nicht unproblematisch. Man habe den beamteten Mitarbeiter/innen vorgeschlagen, künftig auf dem Festland zu arbeiten. Dies sei nicht die Art und Weise, wie mit langjährigen Mitarbeitern/innen umgegangen werden sollte.

Die Filiale sei in den letzten Jahren von der Postbank betrieben worden. Mit der Schließung der Postbank-Filiale fielen dort nun auch die Postleistungen weg.

Für die Mitarbeiter/innen des neuen Anbieters könne aufgrund der Corona-Situation derzeit noch keine Fortbildung angeboten werden.

Die Aussagen des Bürgermeisters im Insel-Boten hätten sich nicht gegen den Betreiber der neuen Postagentur gerichtet, sondern gegen die Post, deren Vorgehen, insbesondere den Mitarbeitern gegenüber, nicht hinnehmbar sei. Auch würden die Postdienstleistungen aus der Innenstadt ins Gewerbegebiet verlagert, was für Personen ohne eigenes Fahrzeug schwierig werden könne.

6.2. Modellregionen Tourismus

Für Schleswig-Holstein seien Modellregionen denkbar, in denen Gastronomie und Beherbergung unter Auflagen wieder denkbar seien.

Der Landrat sei gebeten worden, den Kreis Nordfriesland als Modellregion anzumelden.

Die genauen Richtlinien müssten noch erarbeitet werden (ggf. Durchimpfen der Inselbevölkerung, digitale Rückverfolgung usw.). Alle möglichen Lockerungen könnten immer nur vorbehaltlich einer guten Inzidenz stattfinden.

Die Akteure vor Ort müssten bereit sein, neue Wege zu gehen.

Ein Start sei ab 19.04.2021 denkbar. Wann es eine Entscheidung gebe, sei noch nicht bekannt.

Das Amt Föhr-Amrum habe in dieser Angelegenheit nichts mit zu entscheiden. Die Entscheidung liege allein beim Land.

In den nächsten Tagen wolle sich der Kreis (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisgesundheitsamtes) beim Land bewerben. Voraussichtlich gebe es noch Mitbewerber.

Auch die Wyker Dampfschiffs-Reederei habe inzwischen Bereitschaft signalisiert, Räumlichkeiten für Schnelltests zur Verfügung zu stellen.

6.3. Blütenmeer Föhr

Herr Hess teilt mit, die Thematik „Blütenmeer Föhr“ sei ein Projekt des BUND. Man habe in einem Gespräch die Umgestaltung der öffentlichen Rabatten erörtert. Bereits im April seien die ersten Fortbildungen für Mitarbeitende von Grün Bau vorgesehen.

6.4. Übergabe Anleger 1

Vorgestern sei der neue Anleger 1 an die W.D.R. übergeben worden.

6.5. Fördergelder des Bundes für Gärten und Parks

Seitens des Bundes gebe es Fördergelder für Gärten und Parks. Das Oberthema sei „Klimawandel“. Herr Ottmar Kyas habe eine entsprechende Projektskizze erstellt. Diese sei eingereicht worden.

Könne eine Förderung erreicht werden, seien nur noch 10% Eigenmittel der Stadt einzubringen.

6.6. Versicherung Wasserrettung

Eine Nachfrage habe ergeben, dass die Freiwillige Feuerwehr auch im Falle der Wasserrettung versichert sei, so lange diese noch nicht abschließend neu organisiert sei.

6.7. Innovative Mobilität

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr werde sich in seiner nächsten Sitzung mit dem Thema „Innovative Mobilität“ beschäftigen.

6.8. Einwohnerversammlung

Bürgermeister Hess erklärt, eigentlich sei eine Einwohnerversammlung nötig, aufgrund der aktuellen Corona-Situation aber weiterhin nicht möglich.

Derzeit werde der Internetauftritt der Stadt Wyk auf Föhr überarbeitet, um künftig laufende Projekte entsprechend vorstellen und begleiten zu können.

6.9. Mittelbrücke

Für den Neubau der Mittelbrücke sei der Auftrag für die Generalplanung vergeben worden. Heute habe das Auftaktgespräch stattgefunden. Es werde eine politische Arbeitsgruppe gebildet, die das Projekt begleite.

In der Sitzung des Hafenausschusses Ende April werde zunächst ein Grundsatzbeschluss notwendig.

Anfang Oktober könne mit dem Abbau der alten Mittelbrücke begonnen werden. Von Januar bis Juni 2022 könne dann die neue Mittelbrücke gebaut werden.

6.10. Fußgängerzone

Die Ausschreibung für die Baumaßnahme „Fußgängerzone“ musste aufgehoben werden, da der eingeplante Kostenansatz deutlich überschritten worden sei. Es folge eine Neuausschreibung.

Dadurch bedingt verschiebe sich auch ein möglicher Baubeginn nach hinten.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

8. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erläutert Herr Hess die Modalitäten der Einwohnerfragestunde.

Es wird angefragt, warum Personen, die auf die Insel kommen, sich nicht verpflichtend in Dagebüll testen lassen müssen.

Herr Hess erklärt, dass dies die aktuelle Verordnung nicht zulasse. Das Amt könne immer nur das veranlassen, was durch die aktuelle Rechtslage abgedeckt sei.

Es wird weiterhin um eine Erläuterung der Eilvergaben zum Aqua Föhr gebeten. Bürgermeister Hess erklärt, er werde die Tagesordnungspunkte gerne genauer erläutern, wenn diese an der Reihe seien.

Seitens eines Anwohners im Bereich des Bebauungsplans Nr. 51 wird bemängelt, dass es noch keine verlässlichen Zahlen in Bezug auf das Blockheizkraftwerk gebe. Er bittet um möglichst zeitnahe Abrechnung.

Herr Hess lädt den Anwohner ein, zu einem Gespräch in sein Büro zu kommen.

9. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

10. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

11. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

12. Bewerbungen für den Seniorenbeirat

Bürgermeister Hess berichtet, es seien 5 Bewerbungen von Interessierten für den Seniorenbeirat eingegangen. Der Seniorenbeirat werde im Rahmen einer Seniorenversammlung gewählt. Zu dieser werde eingeladen, sobald die Pandemie-Lage es zulasse.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Stadt/002424

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 538.899,83 EUR sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von 4.677.603,37 EUR gegenüber.

Der wesentliche Anteil des Jahresüberschusses 2019 ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasser) mit 2.295.917,81 EUR. Aufgrund der Überprüfung und Neuaufstellung der Kalkulationsberechnungen wurde die Rückstellung für den Gebührenaussgleich um diesen Betrag gemindert. Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich beträgt zum Jahresresultimo 48.123,63 EUR.

Der Planansatz der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt 12.430.825,83 EUR. Dem gegenüber steht das IST mit 11.297.471,58 EUR. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der Planansatz wurde

somit um 1.133.354,25 EUR unterschritten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Stadtvertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 65.966.418,46 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf 3.086.665,82 EUR.

Der Jahresüberschuss soll der Ergebnismrücklage zugeführt werden bis diese höchstens 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt. Der übersteigende Betrag wird der Ergebnismrücklage und der Allgemeinen Rücklage zugeführt, sodass die Ergebnismrücklage 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Der Bestand an liquiden Mitteln gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss 6.576.428,07 EUR.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 538.899,83 EUR werden genehmigt.

Es wird ein ausdrückliches Lob an Herrn Lars Hullermann ausgesprochen, der seine Sache sehr gut mache.

**14. Nahwärmersorgung B-Plan 51 - BHKW Kortdeelsweg
hier: Auftragsvergabe Betrieb
Vorlage: Stadt/002427**

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß UVgO zur Vergabe des Betriebes für eine Laufzeit von 4 Jahren durchgeführt. Eine zuerst durchgeführte öffentliche Ausschreibung mit anschließendem Verhandlungsverfahren führte zu keinem Ergebnis, da kein Angebot abgegeben wurde. Eine Nachfrage bei potentiellen Bietern führte zu zwei Interessenten. Insofern wurde nach Rücksprache mit der Vergabekammer eine beschränkte Ausschreibung mit Verhandlungsverfahren durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 22.01.2021 lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte im Hause.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Für eine Vertragslaufzeit von 4 Jahren wurden nachfolgende Angebote abgegeben.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Hanse Werk Natur, Hamburg	103.080,89 € brutto
2	Bieter 2	361.285,89 € brutto
3		

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 33 UVgO

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Betreuung der Anlage geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach §41 UVgO

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab bei Hanse Werk Natur Rechenfehler. Hier lag ein Missverständnis der Jahrespauschale in 2 Positionen vor. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurden keine Produkte bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Einheitspreise entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung der Stufen I. bis III. ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Firma Hanse Werk Natur GmbH Hamburg	190.403,10 € brutto
2	Bieter 2	361.285,89 € brutto
0		

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenden Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Der Bieter 2 hat nach Einschätzung überhöhte Preise abgegeben. Die Angebote sind unter Wettbewerbsbedingungen zu Stan-

de gekommen

Kostenverfolgung

Es wurden zwei Angebote abgegeben wobei ein Bieter unserer Erfahrung nach überhöhte Preise abgegeben hat. Die Einheitspreise entsprechen den zurzeit auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen.

2.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für den auf das Angebot des Bieters Hanse Werk Natur GmbH, Radeland 25, 21079 Hamburg zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 190.403,10 € brutto, für die Laufzeit von 4 Jahren.

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung und um einen sofortigen Übergang der Verantwortlichkeit des Betriebes zu ermöglichen hat der Bürgermeister gemäß S 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

15. Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Freianlagenplanung Vorlage: Stadt/002425

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus und die Arealentwicklung Lüttmarsch ist die Freianlagenplanung für den Neubau des AquaFöhr und der umliegenden Flächen des Areals erforderlich. Als Grundlage für die Neuordnung des Areals Lüttmarsch und die Gestaltung des AquaFöhr-Neubaus wurde im Zeitraum vom 24.05.2019 bis 29.01.2020 der Planungswettbewerb „Neubau des AquaFöhr-Wellenbades mit Kurmittelhaus und Neubau eines Hotels in Wyk auf Föhr“ durchgeführt, aus dem als Gewinner für den Teil der Freianlagenplanung das Büro *kessler.krämer landschaftsarchitekten Partnergesellschaft mbH* hervorgegangen ist.

Entsprechend der Auslobungsunterlagen zum v.g. Planungswettbewerb wurde der Gewinner mit Schreiben vom 16.09.2020 zur Abgabe eines Angebots für die Freianlagenplanung aufgefordert, welches mit Datum vom 14.10.2020 fristgerecht eingereicht wurde.

2 Grundlagen

2.1 Unterlagen des Planungswettbewerbs

- Auslobung vom 24.05.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll zum Kolloquium vom 13.08.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 1. Stufe vom 22.10.2019, einschließlich Anlagen
- Protokoll des Preisgerichts der 2. Stufe vom 29.01.2020, einschließlich Anlagen
- Wettbewerbsbeitrag Nr. 1040 des Gewinner-Teams zur 2. Stufe

2.2 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots vom 16.09.2020, einschließlich Anlagen

2.3 Angebot vom 12.10.2020, einschließlich Anlagen

2.4 Ergebnis der Prüfung des v.g. Angebots vom 15.10.2020

3 Inhaltliche Überprüfung

Das Angebot vom 12.10.2020 wurde formal und inhaltlich geprüft. Das Honorar ist marktüblich und angemessen. Das Angebot ist wirtschaftlich.

4 Rechnerische Überprüfung und Kostendeckung

Das Angebot vom 12.10.2020 ist rechnerisch richtig.

Das Honorar wird gem. Angebot wie folgt auf die Projekte "Arealentwicklung Lüttmarsch" und „Neubau AquaFöhr" aufgeteilt:

Arealentwicklung Lüttmarsch:

		Soll-Pos.	Opt. Pos.	Gesamt
Grundleistungen netto:		300.156,74 €	- €	300.156,74 €
abzgl. Honorar für WBW netto:		- 5.066,33 €	- €	- 5.066,33 €
Besondere Leistungen netto:		- €	- €	- €
Zwischensumme:		295.090,42 €	- €	295.090,42 €
Nebenkosten:	5%	14.754,52 €	- €	14.754,52 €
Honorar netto:		309.844,94 €	- €	309.844,94 €
Mehrwertsteuer	19%	58.870,54 €	- €	58.870,54 €
Angebotssumme brutto		368.715,47 €	- €	368.715,47 €

Auszug Kostenprognose (Stand 15.01.2021) für das Projekt „Arealentwicklung Lüttmarsch“ (alle Beträge brutto):

VE (Vergabeeinheit) Planung 5. TP Öff. Freianlagen Areal		
+ 6. TP Stellplatzanlagen		
Budget		616.000,00 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>		
-		- €
Noch zur Verfügung		616.000,00 €
<u>Geplanter Auftrag Freianlagenplanung (anteilig)</u>		368.715,47 €
Verbleibendes Budget		247.284,53 €

Neubau AquaFöhr:

		Soll-Pos.	Opt. Pos.	Gesamt
Grundleistungen netto:		107.205,16 €	- €	107.205,16 €
abzgl. Honorar für WBW netto:	-	2.276,18 €	- €	- 2.276,18 €
Besondere Leistungen netto:		4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Zwischensumme:		108.928,98 €	- €	108.928,98 €
Nebenkosten:	5%	5.446,45 €	- €	5.446,45 €
Honorar netto:		114.375,43 €	- €	114.375,43 €
Mehrwertsteuer	19%	21.731,33 €	- €	21.731,33 €
Angebotssumme brutto		136.106,76 €	- €	136.106,76 €

Auszug Kostenprognose (Stand 15.01.2021) für das Projekt „Neubau AquaFöhr“ (alle Beträge brutto):

VE (Vergabeeinheit) 1.110 Freianlagenplanung		
Budget		210.000,00 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>		
-		- €
Noch zur Verfügung		210.000,00 €
<u>Geplanter Auftrag Freianlagenplanung (anteilig)</u>		136.106,76 €
Verbleibendes Budget		73.893,24 €

Es besteht in beiden Projekten Kostendeckung für die Beauftragung des Nachtragsangebots.

5 Termine

Der Bieter hat mit seinem Angebot einen Rahmenterminplan mit angemessenem Planungszeitraum und Übergabetermin gem. Vorgabe der Ausschreibungsunterlagen eingereicht. Dieser Rahmenterminplan wird Grundlage des Auftrags.

6 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *kessler.krämer landschaftsarchitekten Partnergesellschaft mbH* mit der 1. Stufe (Lph 1 bis Lph 4) gem. dem Angebot vom 12.10.2020.

Aufgestellt: Geprüft:



B. Eng. Norman Pankratz
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 20.10.2020



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 16.01.2021

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag an *kessler.krämer landschaftsarchitekten Partnergesellschaft mbH* zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

16. Neubau AquaFöhr mit Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch hier: Vergabe Beratungsleistung Bauphysik - Bau- und Raumakustik Vorlage: Stadt/002431

Bürgermeister Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus ist die Beratungsleistung Bauphysik: Bau- und Raumakustik erforderlich und durch einen geeigneten Auftragnehmer zu erbringen.

Zwecks Vergabe der Dienstleistung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, wurden am 15.12.2020 vier ausgewählte Unternehmen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach § 50 UVgO über das Vergabemanagementsystem B_I Medien zur Abgabe eines elektronischen Angebots aufgefordert.

2 Grundlagen

2.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschl. Anlagen, an:

- *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* (Datum der Aufforderung: 15.12.2020)
- *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* (Datum der Aufforderung: 15.12.2020)
- *Qintus Ingenieurhaus GmbH & Co. KG* (Datum der Aufforderung: 15.12.2020)
- *TAUBERT und RUHE GmbH* (Datum der Aufforderung: 15.12.2020)

2.2 Angebot von:

- *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* (Angebot vom 19.01.2021)
- *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* (Angebot vom 13.01.2021)
- *Qintus Ingenieurhaus GmbH & Co. KG* (Angebot vom 20.01.2021)
- *TAUBERT und RUHE GmbH* (Angebot vom 04.01.2021)

2.3 Ergebnis der Prüfung (formal, inhaltlich, rechnerisch) der v.g. Angebote.

2.4 Aufklärungsgespräch mit Bieter *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* am 09.02.2021 mit zugehörigem Protokoll inkl. Anlagen

3 Formale Angebotsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden formal auf Vollständigkeit geprüft.

Das Angebot des Bieters *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* wurde unvollständig eingereicht.

Es fehlen folgende Unterlagen:

- Honorarformblatt I.II.3a - Honorarzusammenstellung
- Honorarformblatt I.II.3b - Anrechenbare Kosten
- Honorarformblatt I.II.3c - Begründung zur Wahl der Honorarberechnung/-zonen (Bauakustik)
- Honorarformblatt I.II.3d - Grundleistungen: Leistungsbild und Preisblatt (Bauakustik)

Ferner fehlen in den eingereichten Unterlagen folgende Angaben:

- **I.II.2 Angebotsanschreiben**
Die Netto-Angebotssumme der Bedarfsposition ist nicht angegeben.
- **Honorarformblatt I.II.3e - Besondere Leistungen: Leistungsbild und Preisblatt (Bauakustik)**
Keine Erläuterung zu Bedarfsposition 2.0 „Bemessung des erforderlichen Luft- und Trittschallschutzes“.
- **Referenz 1.1 - Bauakustik**
Für die Mindestanforderung der BGF ist in dem Formblatt kein Wert hinterlegt. Des Weiteren fehlt die Angabe zur Mindestanforderung der Honorarzone (mindestens Honorarzone II).
- **Referenz 2.1 - Raumakustik**
Für die Mindestanforderung des BRI eines Raumes ist in dem Formblatt kein Wert hinterlegt. Des Weiteren fehlt die Angabe zur Mindestanforderung der Honorarzone (mindestens Honorarzone III).

Zudem enthält das eingereichte Begleitschreiben folgende unzulässige Bedingungen, die den Vergabeunterlagen widersprechen:

- Unzulässige Einschränkung der Leistung auf Seite 4 des gesonderten Anschreibens zur Teilnahme an Besprechungen, da diese Abweichungen vom Vertragsentwurf (Ziffer 5.1.6 bis 5.1.8) darstellen. Dieser ist Grundlage des Angebots und beinhaltet, dass der AN bei Erfordernis an Besprechungen auf Föhr, ohne Einschränkung der Anzahl, teilzunehmen hat.
- Der Bieter widerspricht unter Absatz 5 des gesonderten Anschreibens den vorgegebenen Lieferterminen gem. Vertragsentwurf, der Bestandteil der Vergabeunterlagen und damit Grundlage des Angebots ist.

Aufgrund der Vielzahl an fehlenden Unterlagen und Angaben in Verbindung mit den Bedingungen, welche den Vergabeunterlagen widersprechen, ist das Angebot von *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* auszuschließen.

Im Angebot des Bieters *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* sind in den Honorar-Formblättern I.II.3c und I.II.3g die Angaben zum Gesamthonorar unleserlich und es fehlt die Begründung zur Wahl der Honorarzone. Diese Angaben wurden am 01.02.2021 über B_I-Medien nachgefordert und am 02.02.2021 korrekt vom Bieter nachgereicht.

Die weiteren zwei Angebote wurden vollständig eingereicht.

4 Eignungsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden ebenfalls anhand der eingereichten Unterlagen auf Eignung der Bieter geprüft. Hierbei wurden folgende Punkte geprüft:

- Etwaige Ausschlussgründe
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Im Angebot des Bieters *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* ist in der Eigenerklärung zur Eignung unter Ziffer B.1 keine Auswahl getroffen, dass "kein Verstoß gegen Vorschriften vorliegt, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister" geführt hat. Diese Angaben wurden am 01.02.2021 über B_I-Medien nachgefordert und am 02.02.2021 korrekt vom Bieter nachgereicht.

Im Angebot des Bieters *Qintus Ingenieurhaus GmbH & Co. KG* fehlen im Referenz-Formblatt I.II.7

die Auftragswerte (brutto) für die Referenzen 1.1. und 2.1. Diese Angaben wurden am 01.02.2021 über B_I-Medien nachgefordert und am 01.02.2021 korrekt vom Bieter nachgereicht.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bieter

- *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH*
- *Qintus Ingenieurhaus GmbH & Co. KG*

- *TAUBERT und RUHE GmbH*

für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung geeignet sind.

Das Angebot des Bieters *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* erfüllte in folgenden Punkten nicht die Mindestanforderungen der vorzulegenden Referenzen:

- **Referenz 1.1 - Bauakustik**
Für die Mindestanforderung der BGF ist in dem Formblatt kein Wert hinterlegt. In dem ergänzenden Schreiben zu Referenz 1.1 ist eine BGF von 1.700m² angegeben. Die Mindestanforderung an die BGF von 5.000 m² wird nicht erfüllt. Des Weiteren fehlt die Angabe zur Mindestanforderung der Honorarzone (mindestens Honorarzone II).
- **Referenz 2.1 - Raumakustik**
Für die Mindestanforderung des BRI eines Raumes ist in dem Formblatt kein Wert hinterlegt und die Mindestanforderung (mindestens 3.000 m³) nicht erfüllt. Des Weiteren fehlt die Angabe zur Mindestanforderung der Honorarzone (mindestens Honorarzone III).

Die technische Leistungsfähigkeit wurde somit nicht erfüllt und das Angebot des Bieters *Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH* muss ausgeschlossen werden.

5 Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden zudem inhaltlich sowie rechnerisch geprüft.

Der Bieter:

- *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH*

hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Wertungs-/ Angebotssumme:

		Soll-Pos.	Opt. (Bedarfs) Pos.	Gesamt
Angebotssumme netto		36.647,86 €	6.000,00 €	42.647,86 €
Nebenkosten	5%	1.832,39 €	300,00 €	2.132,39 €
Gesamtsumme netto		38.480,25 €	6.300,00 €	44.780,25 €
Mehrwertsteuer	19%	7.311,25 €	1.197,00 €	8.508,25 €
Angebotssumme brutto		45.791,50 €	7.497,00 €	53.288,50 €

Da die Angebotssumme rund 18% niedriger als die Angebotssumme des zweitgünstigsten Angebots von *TAUBERT und RUHE GmbH* ist, wurde der Bieter *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* mit Schreiben vom 04.02.2021 zu einem Aufklärungsgespräch am 09.02.2021 eingeladen. Mit diesem Gespräch sollte geklärt werden, ob der Bieter trotz der v.g. Abweichung der Angebotssumme ein auskömmliches Honorar angeboten hat.

Die klärungsbedürftigen Punkte sowie die Gesprächsergebnisse sind in dem Protokoll inkl. Anlagen zum Aufklärungsgespräch am 09.02.2021 festgehalten.

Demnach ist erkennbar, dass der Bieter *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* ein auskömmliches Honorar angeboten hat und somit kein unangemessen niedriger Preis vorliegt.

6 Überprüfung Kostendeckung

Auszug Kostenprognose (Stand 28.01.2021) für das Projekt Aqua Föhr (alle Beträge brutto):

<u>VE (Vergabeeinheit) 1.120 Bauphysik</u>	
Budget	160.650,00 €
Bisher in VE gebuchte Aufträge	
Beratungsleistung thermische Bauphysik (KAplus)	29.988,00 €
Noch zur Verfügung	130.662,00 €
<u>Geplante Auftragsumme Inkl. Optionen</u>	
Beratungsleistung Akustik (ISRW)	53.288,50 €
Verbleibendes Budget	77.373,50 €
<u>Geplante Auftragsumme ohne Optionen</u>	
Beratungsleistung Akustik (ISRW)	45.791,50 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

7 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* mit den Beratungsleistungen Bauphysik: Bau- und Raumakustik gem. dem Angebot vom 13.01.2021.

Aufgestellt:



B. Eng. Leon Bartels
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 09.02.2021

Geprüft:



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 09.02.2021

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag an *ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH* zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

17. **Neubau Aqua Föhr und Kurmittelhaus
hier: Arealentwicklung Lüttmarsch - Auftragsvergabe Fachplanung Hochwasser-
schutz
Vorlage: Stadt/002428**

Bürgermeister Hess berichtet ausführlich anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

1 Anlass

Für den geplanten Neubau des AquaFöhr mit Kurmittelhaus und die Arealentwicklung Lüttmarsch mit dem geplanten Neubau eines Hotels ist die Fachplanung zum Hochwasserschutz erforderlich und durch einen geeigneten Auftragnehmer zu erbringen.

Zwecks Vergabe der Dienstleistung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot, wurden am 17.12.2020 drei ausgewählte Unternehmen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach § 50 UVgO über das Vergabemanagementsystem B_I Medien zur Abgabe eines elektronischen Angebots aufgefordert.

2 Grundlagen

2.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe, einschl. Anlagen, an:

- *ITT – Port Consult GmbH Laboe* (Datum der Aufforderung: 17.12.2020)
- *Fichtner Water & Transportation GmbH Hamburg* (Datum der Aufforderung: 17.12.2020)
- *Ingenieurbüro Mohn GmbH Husum* (Datum der Aufforderung: 17.12.2020)

2.2 Angebot von:

- *Fichtner Water & Transportation GmbH Hamburg* (Angebot vom 20.01.2021)
- *Ingenieurbüro Mohn GmbH Husum* (Angebot vom 21.01.2021)

Die restlichen zur Angebotsabgabe aufgeforderten Büros:

- *ITT – Port Consult GmbH Laboe*

haben kein Angebot eingereicht.

3 Formale Angebotsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurde formal auf Vollständigkeit geprüft. Die Angebote wurden demnach vollständig eingereicht.

4 Eignungsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden ebenfalls anhand der eingereichten Unterlagen auf Eignung der Bieter geprüft. Hierbei wurden folgende Punkte geprüft:

- Etwaige Ausschlussgründe
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Prüfung hat ergeben, dass die Bieter

- *Fichtner Water & Transportation GmbH Hamburg*
- *Ingenieurbüro Mohn GmbH Husum*

für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung geeignet sind.

5 Inhaltliche und rechnerische Angebotsprüfung

Die vorgelegten Angebote der unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bieter wurden zudem inhaltlich sowie rechnerisch geprüft.

Der Bieter:

- *Ingenieurbüro Mohn GmbH Husum*

hat nach Prüfung der Angebotsunterlagen das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt.

Wertungs-/ Angebotssumme:

		Soll-Pos. (LP 1-9 Projektareal)	Opt. (Bedarfs) Pos. (LP 1-2 Risikogebiet)	Gesamt
Angebotssumme netto		32.407,24 €	21.333,19 €	53.740,43 €
Nebenkosten	5%	1.620,36 €	1.066,66 €	2.687,02 €
Gesamtsumme netto		34.027,60 €	22.399,85 €	56.427,45 €
Mehrwertsteuer	19%	6.465,24 €	4.255,97 €	10.721,22 €
Angebotssumme brutto		40.492,85 €	26.655,82 €	67.148,67 €

Anmerkung zu den Soll- und Optionalen Bes.-Leistungen:

In der Angebotsaufforderung wurden in den Besonderen Leistungen (Ziffer 2.1 Soll- und

Opt. Leistungen) bis zu 6 Besprechungstermine zur Planungsabstimmung mit dem LKN und/oder MELUND abgefragt.

Der Bieter hat jeweils 3 Terminbesprechungen in den Grundleistungen und jeden weiteren Termin für je 720,00 € netto angeboten.

Um die Äquivalenz der Angebotswertung zwischen den Bietern zu gewährleisten, wurden bei der Auswertung der Besonderen Leistungen für die Soll- und Optionalen Leistungen je 3 Besprechungstermine mit jeweils 720,00 € netto berücksichtigt.

Daraus ergibt sich bei den Besonderen Leistungen eine Abweichung der Wertungs- und Auftragssumme zur Angebotssumme des Bieters.

6 Überprüfung Kostendeckung

Auszug Kostenprognose (Stand 16.01.2021) für das Projekt Arealentwicklung Lüttmarsch (alle Beträge brutto):

<u>VE (Vergabeeinheit) Planung 3. TP HWS / Küstenschutz</u>	
Budget	200.000,00 €
<u>Bisher in VE gebuchte Aufträge</u>	
A Modelluntersuchungen Wellenüberlauf (LuFi)	26.600,00 €
Noch zur Verfügung	173.400,00 €
<u>Geplante Auftragsumme Soll-Leistungen</u>	
Fachplanung Hochwasserschutz - Ingenieurbüro Mohn	40.492,84 €
Verbleibendes Budget	132.907,16 €
<u>Geplante Auftragsumme Opt. (Bedarfs-) Leistungen</u>	
Fachplanung Hochwasserschutz - Ingenieurbüro Mohn	26.655,82 €

Es besteht Kostendeckung für die Erteilung des Auftrags.

7 Empfehlung

Wir empfehlen die Beauftragung von *Ingenieurbüro Mohn* mit der Fachplanung Hochwasserschutz gem. dem Angebot vom 21.01.2021.

Aufgestellt:



B. Eng. Norman Pankratz
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH & Co. KG

Pinneberg, 28.01.2021

Geprüft:



Dipl. Ing. (FH) Alena Bauer
iwb Ingenieure Generalplanung GmbH
& Co. KG

Pinneberg, 28.01.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

18. **4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang der Ostseite des Kohharderweges und westlich der Reetfläche westlich des Ziegeleiweges, hier: Abschließender Beschluss**
Vorlage: Stadt/002097/3

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahre 2013 hat die Stadt Wyk auf Föhr das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch nördlich des Hemkweges erworben. Alle anfänglichen Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes haben deutlich werden lassen, dass für eine zukünftige Entwicklung des Gebietes die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sind. Dementsprechend wurde am 02.04.2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 54) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des Plangebietes von „Grünfläche“ in „gewerbliche Baufläche“ geändert.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt, die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 18.09. bis 20.10.2020. Es wurden keine Anregungen, Denke oder Vorschläge vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2018 durchgeführt, die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von September bis Oktober 2020. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Während der parallel aufgestellte Bebauungsplan Nr. 54 noch einmal aufgrund von fehlenden festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen geändert wird, ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplans davon nicht betroffen, so dass bereits der abschließende Beschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr“ beschlossen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt
5. Der Amtsdirektor wird beauftragt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adressen www.amtfa.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter ausgeschlossen.

- 19. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: Stadt/002176/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der in Aussicht genommenen in städtischem Eigentum befindlichen Fläche sollen drei Nutzungen untergebracht werden:

1. Der angrenzende städtische Hafенbetrieb soll erweitert werden.
2. Für den DLRG soll eine Möglichkeit für die Lagerung von Material und Ausrüstung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Personalunterkünfte entstehen können, die für die ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt sind, die in den Sommermonaten zur Hilfe bei der Strandüberwachung auf die Insel kommen.
3. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Erweiterungsfläche für die angrenzende Kläranlage vorgesehen.

Da die Fläche bisher im planungsrechtlichen Außenbereich liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 56) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des betroffenen Plangebietes von „Fläche für Versorgungsanlagen/Abwasserbeseitigung“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ geändert.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Aufgrund der in der landesplanerischen Stellungnahme zur Planungsanzeige aus dem Jahr 2017 geäußerten Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Wohnnutzung in Kombination mit möglichen Immissionen durch benachbarte Nutzungen (gewerbeähnlicher Betriebslärm, Kläranlage) wurden zum Bebauungsplan eine Geruchsimmisionsprognose sowie ein Schallgutachten erstellt. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird bzw. wurde am 23.03.2021 durchgeführt. Ggf. abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2020 durchgeführt. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Die im Rahmen aller oben aufgeführten Beteiligungsschritte abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vor Fassung des abschließenden Beschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses behandelt.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage und die Begrün-

dungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Insel Föhr, die Schalltechnische Untersuchung und die Geruchsmissionsprognose zum B-Plan Nr. 56 werden mit ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Neubau Süderstraße 6 bis 9, ehemals Friesenstube und Friesenjüng“ der Stadt Wyk auf Föhr, hier Aufstellungsabschluss**
Vorlage: Stadt/002436

Frau Dr. Ofterdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

In dem Gebiet Süderstraße 6 bis 9 ist vorgesehen, einen Neubau mit gastronomischer Nutzung und Wohnungen (Ferienwohnungen oder Dauerwohnungen) zu errichten. Bisher liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan in dem Gebiet vor, womit sich die Zulässigkeit von Vorhaben derzeit nach § 34 BauGB richtet. Zur Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung soll daher ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Gebiet liegt im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 43. Aufgrund des Vorhabenbezuges und der bestandsorientierten Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 43 wird das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 57 aus dem ursprünglichen Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43 herausgenommen.

Es soll folgende Änderung aufgenommen werden:

Die gastronomische Nutzung im Erdgeschoss soll in dem vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplan festgeschrieben werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet Ecke Süderstraße und Mühlenstraße, ehemals Friesenstube und Friesenjung, Flurstücke 205 / 1 und 198 / 1, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - a. Geordnete städtebauliche Entwicklung der ortsbildprägenden Eckbebauung und Regelung der angedachten Gestaltung mittels örtlicher Bauvorschriften gem. § 84 Landebauordnung für das Land Schleswig-Holstein.
 - b. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung mittels rechtsverbindlicher Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche gem. Baunutzungsverordnung.
2. Das Planverfahren wird als vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
4. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB), erfolgt durch zweiwöchige Offenlage des Geltungsbereiches und der Planungsziele im Bau- und Planungsamt (Amt Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr, Zimmer 25. Die Offenlage beginnt nach der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
5. Die Ausarbeitung des Planentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher erfolgt über ein vom Vorhabenträger beauftragtes Planungsbüro.
6. Der Vorhabenträger trägt die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans. Die Kostenübernahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag vereinbart.
7. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 57 wird aus dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 43 herausgenommen.
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Es soll folgende Änderung für die Beratung in der Stadtvertretung aufgenommen werden:

Die gastronomische Nutzung im Erdgeschoss soll in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter:

19

davon anwesend:

14

Ja-Stimmen:

14

Nein-Stimmen:

0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21. Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage, hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/002177/1

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der in Aussicht genommenen in städtischem Eigentum befindlichen Fläche sollen drei Nutzungen untergebracht werden:

1. Der angrenzende städtische Hafenbetrieb soll erweitert werden.
2. Für den DLRG soll eine Möglichkeit für die Lagerung von Material und Ausrüstung geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Personalunterkünfte entstehen können, die für die ehrenamtlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt sind, die in den Sommermonaten zur Hilfe bei der Strandüberwachung auf die Insel kommen.
3. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches ist eine Erweiterungsfläche für die angrenzende Kläranlage vorgesehen.

Da die Fläche bisher im planungsrechtlichen Außenbereich liegt, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 56) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des betroffenen Plangebietes von „Fläche für Versorgungsanlagen/Abwasserbeseitigung“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Einrichtungen für den städtischen Tourismusbetrieb“ geändert.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Aufgrund der in der landesplanerischen Stellungnahme zur Planungsanzeige aus dem Jahr 2017 geäußerten Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Wohnnutzung in Kombination mit möglichen Immissionen durch benachbarte Nutzungen (gewerbeähnlicher Betriebslärm, Kläranlage) wurden zum Bebauungsplan eine Geruchsmissionsprognose sowie ein Schallgutachten erstellt. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird bzw. wurde am 23.03.2021 durchgeführt. Ggf. abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2020 durchgeführt. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Die im Rahmen aller oben aufgeführten Beteiligungsschritte abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vor Fassung des abschließenden Beschlusses bzw. des Satzungsbeschlusses behandelt.

Sie ergänzt, dass umfassende Geruchs- und Schallgutachten erstellt worden seien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich des Laglumsweges, westlich der Kläranlage und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt bzw. mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Insel Föhr, die Schalltechnische Untersuchung und die Geruchsmissionsprognose zum B-Plan Nr. 56 werden mit ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 22. Bebauungsplan Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: Stadt/002098/4

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Jahre 2013 hat die Stadt Wyk auf Föhr das Gelände der ehemaligen Hofstelle Fritsch nördlich des Hemkweges erworben. Alle anfänglichen Überlegungen zur Nachnutzung des Geländes haben deutlich werden lassen, dass für eine zukünftige Entwicklung des Gebietes die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich sind. Dementsprechend wurde am 02.04.2015 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wyk auf Föhr gefasst. Mit der Aufstellung der Bauleitpläne wurde der Kreis Nordfriesland beauftragt. Die Umweltprüfung wurde von dem Büro UAG - Umweltplanung GmbH, Kiel durchgeführt.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 54) planungsrechtlich vorbereitet. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Um sicherzustellen, dass sich der Bebauungsplan zukünftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung der Fläche des Plangebietes von „Grünfläche“ in „gewerbliche Baufläche“ geändert.

Um einen Zusammenschluss der gewerblichen Plangebiete in der Umgebung zu erreichen, wurden die Festsetzungen des B-Plans Nr. 54 an die Festsetzungen der in Aufstellung befindlichen Neufassungen der Bebauungspläne Nr. 20 und Nr. 23 angepasst. Außerdem wurden die ersten Ergebnisse des sich ebenfalls in Aufstellung befindlichen Einzelhandelskonzeptes in dem Planentwurf berücksichtigt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 26.09.2018 durchgeführt, die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 18.09. bis 20.10.2020. In diesem Rahmen wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde von August bis September 2018 durchgeführt, die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB von September bis Oktober 2020. Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend der beabsichtigten Entwicklung des Gebietes bei der Erstellung des Planentwurfes berücksichtigt.

Aufgrund von seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Abarbeitung des Themas Artenschutz im Umweltbericht und in diesem Zusammenhang fehlenden festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan wird der Bebauungsplan nun geändert. Gemäß § 4 Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bauleitplans erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer

der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei auf zwei Wochen verkürzt sowie die Beteiligung auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (im Plan und der Begründung gelb markiert).

Die im Rahmen aller oben aufgeführten Beteiligungsschritte abgegebenen Stellungnahmen werden nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens vor Fassung des Satzungsbeschlusses behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet nördlich des Hemkweges, östlich der Bebauung entlang des Kohharderweges und westlich der Bebauung entlang des Ziegeleiweges und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt:
2. Der geänderte Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und der regulären Beteiligung und ein Auszug aus dem Landschaftsplan der Insel Föhr werden mit ausgelegt.
4. Die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt (§4a Abs. 3 BauGB). Die Behördenbeteiligung wird eingeschränkt durchgeführt. Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter: 19

Davon anwesend: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24. Darlehensaufnahme für Städtischen Hafенbetrieb
Vorlage: Stadt/002434

Herr Schaper berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zur allgemeinen Finanzierung von Investitionen wird für den Städtischen Hafенbetrieb ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio Euro benötigt. Die Darlehensaufnahme kann rückwirkend für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgen.

Auf Anfrage bei 4 Kreditinstituten haben 2 Bankhäuser am 08.03.2019 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt.

Das günstigste Angebot wurde von der Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 0,779 % bei einer Auszahlung von 100% für die Gesamtlaufzeit von 30 Jahren abgegeben (Ablauf 30.06.2051).

Der Bürgermeister hat gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 08.03.2021 entschieden, das Darlehen zu den oben genannten Konditionen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

25. Verschiedenes

25.1. Güterschuppen

Es wird angefragt, warum der Güterschuppen nicht direkt an die Firma King vermietet werde, die derzeit das Stückgut auf der Insel transportiere.

Herr Hess erklärt, der Pachtvertrag mit der W.D.R. sei noch nicht ausgelaufen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Hess bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Hans-Ulrich Hess

Birgit Oschmann